

Land Burgenland
Stabsabteilung - Verfassungsdienst und Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05/90907-2410 | F 05/90907-2115
E harald.mittermayer@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgl>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VDL/L.L106-10006-3-2022

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Rp A55/22-Mag.Mi/Wa

Durchwahl Datum
2410 2.12.2022

Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Bauverordnung 2008 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich, zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Bauverordnung 2008 geändert wird Folgendes auszuführen:

Die Wirtschaftskammer Burgenland bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen des Pariser Klima Abkommens, insbesondere der langfristigen Begrenzung der globalen Erderwärmung. Dies gelingt nur durch die zeitnahe Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Daher stimmen wir auch dem Vorhaben der vorliegenden Novelle der Burgenländischen Bauverordnung zu, was die Verpflichtung zur Anbringung von Sonnenkollektoren bzw. zur Errichtung von Photovoltaikanlagen betrifft.

Das Vorhaben - über die Vorgaben der europäischen Richtlinie hinaus („gold plating“) - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verpflichtend vorzuschreiben (§ 40 a) wird von uns aber abgelehnt. Hier halten wir ein Anreizsystem, etwa mit entsprechenden Landesförderungen für derartige Investitionen in die Infrastruktur für sinnvoller.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Präsident

Dr. Harald Schermann
Direktor-Stellvertreter